

Bericht des Gemeinderats

Interfraktionelles Postulat FDP, GLP, GFL/EVP, BDP/CVP, SVPplus (Alexandre Schmidt, FDP/Peter Ammann, GLP/Rania Bahnan Buechi, GFL/Sonja Bietenhard, BDP/Simon Glauser, SVP) vom 15. September 2011: Tierpark Dählhölzli - Aufwertung durch Ausdehnung des Perimeters (2011.SR.000256)

In der Stadtratssitzung vom 8. November 2012 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Der Tierpark Dählhölzli ist eine der grössten Attraktionen Berns. Mit Bedacht werden ständig Optimierungen am Angebot entwickelt (z. B. gruppenspezifische Führungen, Shop). Das mehrjährige Investitionsprogramm sieht nach der Eröffnung der Bärenanlage nunmehr den Bau bzw. die Sanierung des Kleinsäugerhauses, der Anlagen für Wolf und Vielfrass, der Volieren (Uhu, Schneeeulen), der Aquarien sowie des Wüstenhauses vor. Neue Anlagen wirken magnetisch und generieren Mehrbesucher, ansonsten der Tierpark stehen blieben würde.

Um jedoch das ganze Potenzial des Tierparks auszuschöpfen und die Verweildauer auf dem Gelände zu erhöhen, ist der Einbezug der Nachbarparzellen erforderlich. Die heutigen Eigentums- und Mietverhältnisse sind äusserst komplex. Ca. 70% des Dählhölzli-Gebietes ist im Besitz der Burgergemeinde, nur der schmale Streifen entlang des Aareufers ist im Stadtbesitz. Der Wald wird von der Burgergemeinde Bern selber bewirtschaftet, während sie das Gelände des Tierparks der Stadt vermietet. Die Zuständigkeiten für den Tierpark, die Parkplätze und das Tierparkrestaurant sind in der Stadtverwaltung auf drei Direktionen verteilt. Stadtbauten und Liegenschaftsverwaltung haben zudem je eigene Kompetenzen. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind somit sehr vielen Stellen zugewiesen, was die Dynamik in der Führung nachweisbar hemmt.

Tierparkrestaurants sind essentielle Teile eines Tierpark-/Zookonzepts. Sie decken die Grundbedürfnisse ab und sorgen gemeinsam für Emotionen. Tierpark und Restaurants gehören in der Regel zusammen und haben eine Einheit in Bezug auf Unternehmenskultur, -leitbild und -strategie zu bilden.

Der Gemeinderat wird gebeten, neben der Attraktion der Tieranlagen weitere Möglichkeiten der Attraktivitätssteigerung des Tierparks Dählhölzli zu prüfen. Dabei sollen insbesondere im Fokus stehen:

1. die Zusammenführung der städtischen Zuständigkeiten auf der gesamten Parzelle in möglichst einer einzigen Direktion und die Bewirtschaftung der Liegenschaften in einem Gesamtkontext,
2. die Sanierung des Tierpark-Restaurants und ein Betriebskonzept, das namentlich auch auf das Gästesegment aus dem Tierpark ausgerichtet ist, sowie
3. die Errichtung eines Spazierwegs vom BärenPark zur Bärenanlage (Schaffung eines beschilderten Bärenspaziergangs entlang der Aare oder durchs Kirchenfeld).

Bern, 15. September 2011

Interfraktionelles Postulat FDP, GLP, GFL/EVP, BDP/CVP, SVPplus (Alexandre Schmidt, FDP/Peter Ammann, GLP/Rania Bahnan Buechi, GFL/Sonja Bietenhard, BDP/Simon Glauser, SVP): Jacqueline Gafner Wasem, Pascal Rub, Christoph Zimmerli, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Yves Seydoux, Mario Imhof, Vinzenz Bartlome, Alexander Feuz, Judith Renner-Bach, Michael Köppli, Daniel Imthurn, Béatrice Wertli, Martin Schneider, Vania Kohli, Roland Jakob,

Jimmy Hofer, Robert Meyer, Manfred Blaser, Eveline Neeracher, Rudolf Friedli, Kurt Rüeeggsegger, Ueli Jaisli, Edith Leibundgut, Beat Gubser, Prisca Lanfranchi, Daniela Lutz-Beck, Susanne Elsener, Martin Trachsel, Lukas Gutzwiller, Tania Espinoza

Bericht des Gemeinderats

Das vorliegende Postulat hat einen umfassenden Arbeitsprozess in Gang gebracht, welcher vom Gemeinderat am 4. September 2013 mit einer Abstimmungsvorlage zu einem Tierparkreglement abgeschlossen werden konnte. Es ist geplant, dass die Stimmberechtigten sich am 9. Februar 2014 zur Vorlage äussern werden.

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat kann zu diesem Punkt auf die detaillierten Ausführungen des Vortrags vom 4. September 2013 zum Reglement über den Tierpark Dählhölzli (Tierparkreglement; TPR) verweisen.

Das dem Tierpark zu Grunde gelegte Reglement legt die benötigten Rahmenbedingungen und Kompetenzen fest und wird dem Sonderfall Zoo gerecht. Ziel dieses neuen Reglements ist die Zusammenführung aller für den Tierpark relevanten Zuständigkeiten in eine Organisationseinheit zur effizienten und effektiven Aufgabenerledigung sowie die Etablierung besserer Instrumente zur Gewinnung von Drittmitteln für die Weiterentwicklung des Tierparks. Zudem ist im Entwurf des Tierparkreglements die Option verankert, den Tierparkperimeter um die Ka-We-De zu erweitern.

Die Zuständigkeiten nach Einführung einer Sonderrechnung mit Spezialfinanzierung für den Tierpark Dählhölzli und den BärenPark gestalten sich wie folgt:

- *Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE, für den Tierpark zuständige Direktion):* Die Direktion SUE hat Einsitz in der Tierparkkommission. Sie stellt den Präsidenten und vertritt die Geschäfte zuhanden des Gemeinderats.
- *Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI):* Die Direktion FPI ist mit der Leiterin/dem Leiter Immobilien Stadt Bern (ISB) und der Finanzverwalterin bzw. dem Finanzverwalter in der Tierparkkommission vertreten.
- *Präsidialdirektion (PRD):* Die Präsidialdirektion hat Einsitz in der Tierparkkommission, vorausgesetzt der Stadtpräsident ist als zweites Gemeinderatsmitglied oder als Vertreter der BärenPark-Stiftung gewählt. Der Stadtpräsident hat den Vorsitz in der BärenPark-Stiftung.
- *Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS):* Die Direktion TVS ist für die öffentlichen Wege zuständig. Sie ist auch für die Tierpark-Parkplätze (Tiefbauamt, TAB) und den Spielplatz im Kinderzoo (Stadtgrün Bern, SGB) zuständig. Der Gemeinderat weist Grundstücke und Anlagen aus dem Verwaltungsvermögen dem Dotationskapital zu. Das Eigentum bleibt in allen Varianten bei der Stadt. Der entsprechende Prozess zur detaillierten Zuweisung wird nach erfolgter Abstimmung initiiert und durch eine Arbeitsgruppe, welche alle involvierten Parteien umfasst, begleitet.
- *Gabus-Fonds:* Der Gabus-Fonds wird in der seit 1901 bewährten Weise auch weiterhin durch die Direktion FPI administriert. Die Kompetenzen zur Verwendung der Mittel sind in Artikel 5 der Verordnung über den Gabus-Fonds (Fondsverordnung Gabus; FVG; SSSB 63151) geregelt. Die Verordnung untersteht der Kompetenz des Gemeinderats. Es wird nach erfolgter

Volksabstimmung an ihm sein zu prüfen, ob Artikel 5 FVG den neuen Kompetenzen des Tierparkreglements angeglichen werden soll.

- *Verwaltungsexterne Partner:* Tierparkverein und Seelhofer-Stiftung haben gemeinsam einen Einsitz in die Tierparkkommission. Die Burgergemeinde Bern und die BärenPark-Stiftung haben je einen Einsitz in die Tierparkkommission.
- *Weitere Zuständigkeiten:* Die Zuständigkeiten im Bereich der Liegenschaften werden vereinfacht und klar getrennt. Die vier Rollen (1. Eigentümerversammlung, 2. Betrieb, 3. Bauherrenvertretung, 4. Nutzung) beim Kerngeschäft Tierpark werden beim Tierpark Dählhölzli angesiedelt. Nötige Unterstützung wird von diesem bei Immobilien Stadt Bern (ISB) bzw. bei Hochbau Stadt Bern (HAB) angefordert werden und entsprechend intern verrechnet. Die vier Rollen beim Restaurant Dählhölzli bleiben bei ISB angesiedelt. Die Gesamtstrategie des Restaurants als Tierparkrestaurant wird zwischen Tierpark und ISB abgesprochen.

Die Rollenzuweisung im Zusammenhang mit den Liegenschaften kann wie folgt schematisch dargestellt werden:

Rollenzuweisung nach Gebäudeart

Rollenzuweisung bei den Tieranlagen



Vorteile:

- Zweckgebundene Drittmittelverwendung ist sichergestellt.
- Funktionelle Ansprüche aus Sicht Tier, Tierpflege und Gäste sind sichergestellt.
- Betriebliche Ansprüche sind erfüllt.

Nachteile:

- Ggf. nötiger Support muss bei ISB bzw. HBA angefordert werden.

Rollenzuweisung bei Infrastrukturgebäuden



Vorteile:

- Zweckgebundene Drittmittelverwendung ist sichergestellt.
- Funktionelle Ansprüche aus Sicht Tier, Tierpflege und Gäste sind sichergestellt.
- Betriebliche Ansprüche sind erfüllt.

Nachteile:

- Ggf. nötiger Support muss bei ISB bzw. HBA angefordert werden.

Rollenzuweisung beim Restaurant (Liegenschaftsfonds)



Vorteile:

- Die ISB bewirtschaftet bereits andere Restaurants und kann seine Erfahrungen einbringen
- Eine Strategie, die mit dem Tierpark und ISB zusammen formuliert wird, gewährleistet die Wahrung der Interessen vom Tierpark.
- ISB hat die Eigentümerversammlung inne. (sinnvoll für strategische Überlegungen im Portfolio Management des Fonds)

Nachteile:

- Tierpark hat keine direkten Einwirkungsmöglichkeiten, sondern nur über ISB.

Zu Punkt 2:

Die Rollenzuweisung beim städtischen Tierpark-Restaurant ist in der oben dargestellten Abbildung ersichtlich. Immobilien Stadt Bern (ISB) vertritt die Interessen des Eigentümers, des Bestellers, des Betreibers und des Bauherrn. Der Tierpark erhält die Aufgabe, bei der Ausformulierung der Vision mitzuwirken. Auf den 1. November 2013 wird ein Pächterwechsel vollzogen und das beliebte Ausflugsrestaurant steht neu unter der Leitung des Züricher Frauenvereins (ZfV). Neben den betriebswirtschaftlichen und finanziellen Prämissen war ein wichtiges Auswahlkriterium ein auf das Kundensegment der Tierparkgäste zugeschnittenes Konzept. Damit ist die Forderung des Postulats erfüllt.

Das bestehende Gebäude des Restaurants weist derzeit keinen grossen Sanierungsbedarf auf. Anlässlich des Pächterwechsels per 1. November 2013 erfolgen jedoch kleinere, bei einem Übergang zu einem neuen Vertragspartner übliche Unterhaltsarbeiten. Optimierungsmassnahmen zur

besseren Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Gäste des Tierparks werden zusammen mit der neuen Pächterin (ZFV-Unternehmungen) ermittelt.

Zu Punkt 3:

Die Attraktivierung des Aarewegs zwischen dem BärenPark und dem Dählhölzli ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Er hat sie denn auch als prioritäre Massnahme in die Legislaturrichtlinien 2013 - 2016 aufgenommen. Unter anderem soll der Zugang über die Englischen Anlagen verbessert werden. An seiner Sitzung vom 16. Oktober 2013 hat der Gemeinderat bereits einen Projektierungskredit für eine neue Fusswegverbindung zwischen dem Schwellenmätteli und dem BärenPark bewilligt. Der Weg entlang der Aare gilt als Spazierweg vom BärenPark zur Bärenanlage innerhalb des Tierparks. Die Umsetzung weitergehender Infrastruktur hängt vom weiteren Verlauf der Aareraumplanung und der hindernisfreien Zugänglichkeit des BärenParks ab. Beide Projekte werden vorangetrieben. Gegen eine Einzelmassnahme im Sinne eines Lehrpfads oder eines beschilderten Spazierwegs sprach sich der Gemeinderat im Rahmen der *Kleinen Anfrage Fraktion FDP (Alexandre Schmidt): Bärenspazierweg „Bärenpark-Tierpark“ - Eigenartiger Verzicht auf Sponsorenzusage* sowie der *Kleinen Anfrage Fraktion SVPplus (Werner Pauli, AP): Stadt Bern lehnt grosszügiges Geschenk ab* - beide Vorstösse datieren vom 1. März 2012 - aus.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Etablierung einer Sonderrechnung mit Spezialfinanzierung des Tierparks bietet die Möglichkeit, ca. Fr. 300 000.00 im städtischen Budget einzusparen und diese Einsparung jährlich fortzuschreiben. Sie hat keine Konsequenzen für das Personal des Tierparks. Dieses wird weiterhin dem städtischen Recht unterstellt bleiben. Ein beschilderter Bärenspazierweg würde Investitions- und Unterhaltskosten verursachen, welche in einem Vorprojekt zu definieren wären.

Bern, 13. November 2013

Der Gemeinderat